

Kinderschutzrichtlinie

für unsere schulische & außerschulische Bildungsarbeit

Inhalt

1. Präambel	2
2. Definitionen	2
3. Zielgruppen	3
4. Formen von Gewalt	3
5. Präventionsmaßnahmen	4
5.1 Haltung und Kultur.....	4
5.2 Nähe und Distanz	4
5.3 Kommunikation und Sprache	4
5.4 Einzelkontakte.....	4
5.5 Digitale Kommunikation und Medien.....	5
5.6 Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung	5
5.8 Verhaltenskodex.....	5
5.9 Personalverantwortung	6
5.10 Räume und Settings.....	6
6. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten.....	6
7. Interventionsleitfaden	7
8. Kinderschutzbeauftragte	7
9. Kooperation mit externen Fachstellen	7
10. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	8
11. Verpflichtung	8

1. Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat bei GloW Karlsruhe e.V. höchste Priorität. Als Bildungsverein, der mit Schulklassen, Jugendgruppen und Familien arbeitet, tragen wir eine besondere Verantwortung für das körperliche, seelische und geistige Wohl aller minderjährigen Teilnehmenden.

Dieses Kinderschutzkonzept dient dazu,

- Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Grenzverletzungen und Diskriminierung zu schützen,
- Mitarbeitende und Ehrenamtliche zu sensibilisieren und zu stärken,
- klare Handlungsleitlinien für Prävention und Intervention bereitzustellen.

Das Konzept orientiert sich an unserem Leitbild, unseren Werten sowie an den Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Außerdem hat das nachstehende Dokument zum Ziel, einen Überblick präventiver Maßnahmen innerhalb von GloW Karlsruhe e.V. zum Kinderschutz zu schaffen.

2. Definitionen

- ☐ Kind: Jede Person unter 18 Jahren, wie in der UN-Kinderrechtskonvention definiert.
- ☐ Schulische Bildungsarbeit: AGs, Workshops, Projekttag und sämtliche Veranstaltungen, die im Rahmen von Schule oder am Standort Schule (z.B. im Nachmittagsbereich) von GloW Karlsruhe e.V. durchgeführt werden.
- ☐ Außerschulische Bildungsaktivitäten: Alle Programme, Workshops, Veranstaltungen und Projekte, die von GloW Karlsruhe e.V. außerhalb des regulären Schulunterrichts angeboten werden.
- ☐ Globales Lernen: Bildungsansätze und -programme, die die Sensibilisierung für globale Themen und Zusammenhänge, u.a. Dekolonialisierung, Menschenrechte, Umwelt, Digitalisierung, Gender und Nachhaltigkeit fördern.
- ☐ Kindeswohlgefährdung beschreibt "eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung (körperlich, geistig oder seelisch) mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt" (BGH FamRZ. 1956, S. 350 & § 1666 BGB).

3. Zielgruppen

Unsere Angebote richten sich unter anderem an:

- Schulklassen ab der 3. Klasse
- Jugendgruppen
- FÖJ- und FSJ-Gruppen
- Kinder, Jugendliche und Familien im öffentlichen Raum

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für alle Formate:

- Workshops und Workshoppakete
- Projektstage
- Stadtrundgänge
- Bildungs- und Mitmachstände
- Öffentliche Veranstaltungen
- Fortbildungen

4. Formen von Gewalt

Wir erkennen verschiedene Formen von Gewalt an und wirken ihnen aktiv entgegen:

- **Physische Gewalt** (z. B. Schlagen, Festhalten)
- **Psychische Gewalt** (z. B. Beschämung, Einschüchterung)
- **Sexualisierte Gewalt** (jede sexuelle Handlung an oder vor Kindern und Jugendlichen)
- **Vernachlässigung**
- **Diskriminierung und Machtmissbrauch**
- **Digitale Gewalt** (z. B. unangemessene Bildverwendung)

Grenzverletzungen können bewusst oder unbewusst geschehen. Auch unbeabsichtigtes Verhalten nehmen wir ernst und reflektieren es gemeinsam.

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Haltung und Kultur

- Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Transparenz.
- Die Würde, Rechte und persönlichen Grenzen jedes Kindes werden jederzeit geachtet.
- Machtpositionen werden reflektiert und verantwortungsvoll genutzt.
- Wir fördern Feedback, Beteiligung und Mitbestimmung.
- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Grenzen wahrzunehmen und zu äußern.

5.2 Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsbezogen, freiwillig und pädagogisch begründet.
- Kinder und Jugendliche bestimmen selbst über Nähe und Distanz.
- Rückzugswünsche werden respektiert.
- Intime oder unangemessene körperliche Berührungen sind strikt untersagt.

5.3 Kommunikation und Sprache

- Wir verwenden eine altersgerechte, respektvolle und diskriminierungsfreie Sprache.
- Abwertende, sexualisierte, rassistische oder grenzüberschreitende Aussagen sind nicht erlaubt.
- Kommunikation findet transparent, nachvollziehbar und auf Augenhöhe statt.

5.4 Einzelkontakte

- Einzelkontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern finden nur statt, wenn sie fachlich notwendig sind.
- Diese erfolgen möglichst in einsehbaren Räumen oder in Absprache mit weiteren Betreuungspersonen.
- Private Treffen außerhalb des Angebots sind nicht gestattet.

5.5 Digitale Kommunikation und Medien

- Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle Kanäle des Vereins.
- Private Social-Media-Kontakte zwischen Mitarbeitenden und minderjährigen Teilnehmenden sind nicht erlaubt.
- Fotos, Videos oder Tonaufnahmen werden nur mit entsprechender Einwilligung erstellt und verwendet.

5.6 Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung

- Alle Kinder und Jugendlichen werden unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Identität, Fähigkeiten oder sozialem Hintergrund gleichbehandelt.
- Diskriminierung, Ausgrenzung oder Machtmissbrauch werden nicht toleriert.
- Bevorzugung, Benachteiligung oder persönliche Geschenke sind nicht erlaubt.

5.8 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden (haupt-,ehrenamtlich & auf Honorarbasis) verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

- respektvoller, wertschätzender Umgang
- Wahrung persönlicher Grenzen
- keine diskriminierenden, sexualisierten oder entwürdigenden Aussagen
- keine privaten Einzelkontakte ohne fachlichen Anlass
- keine Geschenke oder Bevorzugung einzelner Kinder
- transparente Kommunikation
- angemessene Sprache und Nähe-Distanz-Gestaltung
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsbezogen, freiwillig und pädagogisch begründet.

5.9 Personalverantwortung

- Neue Mitarbeitende werden über das Kinderschutzkonzept informiert.
- Ehrenamtliche und Honorarkräfte erhalten eine Einführung in unsere Schutzstandards.
- Bei Honorarkräften wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt.

5.10 Räume und Settings

- Unsere Angebote finden grundsätzlich in offenen, einsehbaren Räumen statt.
- Bei externen Lernorten (z. B. Stadtrundgänge) achten wir besonders auf Sicherheit, Gruppengröße und Übersicht.
- Digitale Angebote folgen datenschutzrechtlichen Vorgaben.

6. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

- Kinder und Jugendliche werden aktiv beteiligt und ernst genommen.
- Sie haben jederzeit das Recht, Nein zu sagen.
- Kritik und Beschwerden sind ausdrücklich erwünscht.
- Beschwerden können mündlich, schriftlich oder anonym erfolgen.

Wir schaffen:

- altersgerechte Beteiligungsmöglichkeiten
- klare Ansprechpersonen
- eine wertschätzende Feedbackkultur

7. Interventionsleitfaden

Bei Verdacht oder Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung gilt:

1. **Ruhe bewahren und ernst nehmen**
2. **Nicht allein handeln**
3. **Dokumentation der Beobachtungen**
4. **Gespräch mit Kinderschutzbeauftragten**
5. **Einschätzung der Gefährdung**
6. **Einbindung externer Fachstellen bei Bedarf**

Der Schutz des Kindes hat Vorrang vor Vereinsinteressen.

8. Kinderschutzbeauftragte

GloW Karlsruhe e.V. benennt mindestens eine interne Kinderschutzbeauftragte Person.

Diese sind Johanna Grammel und Nina Witbooi

Aufgaben:

- Ansprechperson für Kinder, Eltern und Mitarbeitende
- Beratung bei Unsicherheiten
- Koordination von Interventionen
- Pflege und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Kontaktdaten werden intern und bei Veranstaltungen transparent kommuniziert.

9. Kooperation mit externen Fachstellen

Bei Bedarf arbeiten wir zusammen mit:

- Beratungsstellen für Kinderschutz
- Jugendamt
- Fachstellen für Prävention sexualisierter Gewalt

10. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess.

Wir verpflichten uns zu:

- regelmäßiger Überprüfung des Konzepts
- Anpassung an neue Anforderungen
- interner Reflexion
- Fort- und Weiterbildungen

11. Verpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung dieser Regeln. Die Verhaltens- und Handlungsregeln sind Bestandteil der Einarbeitung und werden regelmäßig reflektiert.

GloW Karlsruhe steht für eine gerechte, nachhaltige und solidarische Welt. Diese beginnt dort, wo Kinder und Jugendliche sicher, respektiert und ernst genommen werden.

Kinderschutz ist für uns kein Zusatz, sondern Grundlage unserer Bildungsarbeit.

Beschlossen durch den Verein GloW Karlsruhe e.V. am 13. Mai 2026